

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 053/KUE/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	26.04.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.06.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Stadt Eilenburg
ab 01.08.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Stadt Eilenburg zum 01.08.2016 laut Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnungen öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Bürgerhaus ist Bestandteil des städtischen Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg. Die bestehende Entgeltordnung datiert aus dem Jahr 2012.

Die vier Einrichtungen des Eigenbetriebes (Bibliothek, Bürgerhaus, Museum, Schwimmhalle) werden durch Zuschüsse der Stadt Eilenburg und teilweise durch (rückläufige) Mittel des Kulturraumes Leipziger Raum unterstützt.

Im Zuge der allgemeinen Kostenentwicklung (u. a. steigende Kosten für Dienstleistungen im Reinigungs- und sonstigen Handwerk, allgemeine Tarifsteigerungen) und der steigenden Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen (Verschleiß und Austausch sicherheitsrelevanter Einrichtungen) sowie aufgrund gesetzlicher Zwänge zu leistender Aufgaben (u. a. lfd. Durchführung eines Energieauditverfahrens) sind die eigenen Einnahmen entsprechend anzupassen, um keine Zusatzbelastung des städtischen Haushaltes zu verursachen.

Die Steigerung der Effizienz ist daneben ständiger Anspruch und anhand der positiven Entwicklung des Betriebes auch nachweisbar (im Bürgerhaus Verbesserung der Erlösquote bei eigenen Veranstaltungen, hohe Auslastung der Säle).

Letztlich bemessen sich die Entgelte am Markt und den Zielgruppen. Auch aufgrund der stabilen und hohen Nachfrage nach den Angeboten der vier Einrichtungen sind Erhöhungen vermittelbar.

Die Kostendeckungsgrade für den Gesamtbetrieb und die Zuschüsse stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Deckung*	Stadtzuschuss	Kulturraum	Sonstige FÖMI
2009	42,1% (27,3%)	829.700 €	119.000 €	
2010	44,5% (30,0%)	805.000 €	128.700 €	
2011	40,9% (23,1%)	773.000 €	115.700 €	
2012	39,7% (27,3%)	750.000 €	118.000 €	
2013	42,8% (29,6%)	750.000 €	118.000 €	3.000 €
2014	38,5% (26,8%)	859.500 €	127.500 €	9.800 €
2015	40,5% (30,4%)	800.000 €	112.500 €	3.500 €
2016		957.400 €	108.500 €	

* Deckung real / in Klammern: Deckung formal, ohne Sonderposten und sonstige betriebliche Erträge

Bürgerhaus

Die geplanten Entgeltsteigerungen sind stark differenziert. Um ca. 21 % steigen dabei die Entgelte für kommerzielle Veranstaltungen, die Entgelte für förderwürdige Nutzungen hingegen nur um ca. 11 %.

Die Leistungen des Hauses im Zusammenhang mit Einmietungen sind auf einem anerkannt hohen Niveau, weshalb im Bereich der kommerziellen Veranstaltungen die geplanten Anhebungen akzeptiert werden. Die guten Verkaufs- und Besucherzahlen (oft ausverkaufter Saal) lassen die Anhebung auf das vorgeschlagene Maß zu.

In Einzelgesprächen mit Vereinen ist die geplante Erhöhung angekündigt worden. Auch hier ist eine grundsätzliche Akzeptanz feststellbar; die Anbieter (z. B. Laientheater oder Musikschule) können aus unserer Sicht z. B. durch Anpassung ihrer Eintrittspreise zu Veranstaltungen die Mehrkosten kompensieren.

Die Erfahrungen bei der Anmietung des kleinen Saales durch Privatleute zeigen, dass die vorgeschlagene Erhöhung marktgängig ist.

In Summe ist aus unserer Sicht nicht mit zurückgehenden Nutzerzahlen durch die Anhebung der Entgelte zu rechnen. Sollte dieser Umstand eintreten, wird mit Mehreinnahmen pro gesamtem Jahr in Höhe von ca. 8.000 € gerechnet.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

s. o.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	